

Hinweise und FAQs zur elektronischen Steuerberaterprüfung 2026

Die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden in diesem Jahr erstmalig die Möglichkeit haben, den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung auch elektronisch abzulegen. Die gesetzliche Grundlage hierfür ergibt sich aus § 37 Abs. 2 Satz 2 StBerG.

Zur Anfertigung der Aufsichtsarbeiten werden den Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die die schriftliche Prüfung elektronisch ablegen, ein Laptop, eine Computermouse und eine externe Tastatur zur Verfügung gestellt. Es werden voraussichtlich folgende Geräte im Einsatz sein:

Laptop: Lenovo ThinkPad T16
Tastatur: Cherry KC1000 (deutsches Tastaturlayout)
Maus: Cherry MC1000

Das Mitbringen weiterer (eigener) Geräte ist nicht gestattet. Mousepads und Handballenauflagen werden zugelassen. Dagegen sind Vorrichtungen, welche den Laptop der Prüflinge erhöhen oder aufbocken, grundsätzlich nicht zugelassen.

Tastenkombinationen:

Prüfung beenden	Strg + Alt + Q	Rückgängig machen	Strg + Z
Anzeigen Tastenkombinationen	Strg + Alt + K	Wiederholen	Strg + Y
Alles markieren	Strg + A	Tab	Tab
Kopieren	Strg + C	Seite vergrößern (einzoomen)	Strg + Plus (+)
Einfügen	Strg + V	Seite verkleinern (auszoomen)	Strg + Minus (-)
Ausschneiden	Strg + X	Zeilenumbruch mit einfachem Zeilenabstand	Shift (⇧) + Enter

Der Aufgabentext wird ausschließlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Ebenfalls wird Konzeptpapier zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherung der Daten wird ein eigenes Netzwerk mit eigener Speicherumgebung eingerichtet; die Eingaben werden fortlaufend gesichert. Zusätzlich ist geschultes Personal vor Ort, um bei etwaigen

technischen Problemen sofort eingreifen zu können.

Um Ihnen einen Einblick in die Prüfungsumgebung zu ermöglichen, ist unter folgendem Link ein Demoportal für die digitale Prüfungsumgebung eingerichtet:

<https://demo-steuerberaterpruefung.g-examiner.com/>

Durch einen Klick auf „Anmelden“ und „Bestätigen“ öffnet sich das Programm ohne Zugangsdaten. Ihre Eingaben auf dem Demoportal werden **nicht** zwischengespeichert und eignen sich auch **nicht** für die Anfertigung von Übungsklausuren. Es dient lediglich dazu, Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit der Prüfungssoftware vertraut zu machen.

Das Portal lässt sich nur mit dem **Google Chrome Browser** aufrufen.

Im Online-Antragsportal ist bei dem Zulassungsantrag die Wahlmöglichkeit für die elektronische Prüfung bereits verfügbar. Sollten Sie sich für die elektronische Prüfung entscheiden, müssen Sie dies bereits im Rahmen der Antragsstellung beantragen. Ihre Entscheidung darüber, ob Sie den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung elektronisch oder analog schreiben möchten, ist **verbindlich**. Eine spätere Änderung Ihres Antrages oder ein Wechsel zwischen schriftlicher und elektronische Prüfung ist nicht möglich.

FAQs

A) E-Klausur Allgemein

1. Gibt es eine Möglichkeit, um sich mit der Prüfungssoftware vertraut zu machen?

Ja, es wurde ein Demoportal eingerichtet. Der Zugriff ist unter diesem Link möglich:

<https://demo-steuerberaterpruefung.q-examiner.com/>

Das Portal lässt sich nur mit dem **Google Chrome Browser** aufrufen.

2. Welche Größe haben die Tische am Prüfungsstandort Nürnberg?

Die Prüfungstische haben eine Breite von 125 cm und eine Tiefe von 75 cm.

3. Ist es erlaubt, neben den zur Verfügung gestellten Prüfungstischen weitere Ablagefläche zu schaffen (z. B. Einkaufswagen mit Deckel, Campingtisch)?

Nein.

4. Ist es möglich, einen zweiten Bildschirm mitzubringen und an den Prüfungslaptop anzuschließen?

Nein.

5. Ist es möglich, eine Laptoperrhöhung/-halterung zu verwenden?

Nein. Laptoperrhöhung/-halterung oder dergleichen sind nicht zulässig. Der Laptop darf auch nicht mit sonstigen Mitteln (z. B. Gesetzessammlungen) „aufgebockt“ werden. Speisen und Getränke sind vom Laptop fernzuhalten.

6. Kann an den Prüfungslaptop eine externe Tastatur angeschlossen werden?

Ja, in der Steuerberaterprüfung besteht die Möglichkeit, anstelle der Laptoptastatur eine externe Tastatur zu verwenden. Hierfür wird den Prüfungsteilnehmern an allen Prüfungstagen eine Tastatur, voraussichtlich „CHERRY KC 1000“ (deutsches Tastaturlayout), zur Verfügung gestellt. Eine Bestellung vorab ist nicht erforderlich. Es darf nur die zur Verfügung gestellte externe Tastatur benutzt werden.

7. Muss die externe Tastatur während der gesamten Steuerberaterprüfung verwendet werden?

Nein, auch während der Prüfung kann für die Klausurbearbeitung statt der externen Tastatur die Laptop-Tastatur verwendet werden.

8. Kann an den Prüfungslaptop eine PC-Maus angeschlossen werden?

Ja, eine PC-Maus (voraussichtlich CHERRY MC 1000) wird standardmäßig an jedem Arbeitsplatz ausgelegt. Es darf nur die zur Verfügung gestellte Maus benutzt werden.

9. Ist es möglich, ein Mousepad oder eine Handballenablage zur Prüfung mitzubringen?

Ja, zur Prüfung kann ein eigenes Mousepad, eine Handballenablage oder eine Kombination aus beidem mitgebracht werden.

10. Gibt es an den Prüfungstagen noch einmal eine technische Einweisung?

Ja. Die Support-Mitarbeiter der IQUL GmbH sind vor Ort.

11. Erhalte ich den Aufgabentext auf Papier oder (auch) am Bildschirm?

Der Aufgabentext wird ausschließlich in Papierform ausgegeben. Eine Anzeige am Bildschirm ist nicht vorgesehen.

12. Kann ich handschriftliche Notizen machen?

Ja, es wird weiterhin Konzeptpapier zur Anfertigung von handschriftlichen Notizen ausgegeben.

13. Kann ich mein handschriftliches Konzeptpapier nach dem Ende der Bearbeitungszeit zur Korrektur abgeben?

Nein. Das Konzeptpapier wird von den Prüfungsaufsichten eingesammelt und im Anschluss vernichtet. Bewertet werden ausschließlich die Inhalte der abgegebenen elektronischen Datei.

14. Welche Hilfsmittel darf ich zur elektronischen Prüfung verwenden?

Die zugelassenen Hilfsmittel sind in der Ladung zur schriftlichen Prüfung aufgeführt. Die Hilfsmittel sind analog zu nutzen und nach wie vor von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

15. Was ist, wenn während der Prüfung technische Probleme auftreten?

Dies ist mittels Handzeichen – das Heben beider Hände – anzuzeigen. Während der gesamten Bearbeitungszeit sind Support-Mitarbeiter der beauftragten IQUL GmbH vor Ort, die die technischen Probleme umgehend beheben. Da die Bearbeitungen automatisch in Intervallen von wenigen Sekunden gespeichert werden, kann selbst im Falle einer technischen Störung der zuletzt gespeicherte Bearbeitungsstand auf einem neuen Laptop abgerufen und weitergearbeitet werden.

16. Werde ich auf das nahende Ende der Bearbeitungszeit hingewiesen?

Ja, 5 Minuten vor dem Ende der regulären Bearbeitungszeit erfolgt ein Hinweis durch die Aufsichtsführenden vor Ort.

17. Was passiert nach dem Ende der Bearbeitungszeit?

Die Prüfungssoftware schließt automatisch. Es sind dann keine Veränderungen mehr am Text möglich.

18. Kann die Prüfungsarbeit auch vor dem Ende der Bearbeitungszeit abgegeben werden?

Ja, hierzu ist in der Prüfungssoftware der Button „Prüfung beendet“ zu drücken.

19. Was passiert, wenn die Prüfungssoftware versehentlich vorzeitig beendet wird?

Die Support-Mitarbeiter der IQUL GmbH vor Ort werden in diesem Fall helfen.

B) Prüfungssoftware

1. Wird die Prüfungsarbeit in der Seitenansicht geschrieben?

Nein. Die Anfertigung der Prüfungsarbeit in Seitenansicht, wie beispielsweise in Microsoft Word oder LibreOffice, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Bei der Prüfungssoftware handelt es sich um eine webbasierte Anwendung, sodass der Text nur fortlaufend geschrieben und ohne automatischen Seitenumbruch angezeigt werden kann. Es kann jedoch ein manueller Seitenumbruch (in der Toolbar über den Befehl „Seitenumbruch einfügen“) verwendet werden, der in der Prüfungssoftware dauerhaft angezeigt wird.

2. Gibt es eine automatische Rechtschreib- oder Tippfehlerkontrolle?

Nein.

3. Können Änderungen an der Textformatierung vorgenommen werden?

Geschriebener Text kann unterstrichen, im Fettdruck und im Kursivdruck sowie hochgestellt und tiefgestellt formatiert werden. Weitere Änderungen an der voreingestellten Textformatierung, wie beispielsweise der Zeilenabstand oder die Schriftart und -größe, sind hingegen nicht möglich.

4. Kann bereits geschriebener Text in der Prüfungsarbeit verschoben werden?

Ja. Der Text kann markiert, ausgeschnitten oder kopiert und dann an der entsprechenden Stelle eingefügt werden. Das Verschieben von markiertem Text mittels Maus ist technisch nicht möglich. Zu beachten ist hierbei, dass der wieder eingefügte Text nur unformatiert übernommen wird. Eventuelle Textausrichtungen oder Formatierungen müssen dann nochmals vorgenommen werden.

5. Kann im Text gesucht werden?

Nein.

6. Können im Text Markierungen vorgenommen werden?

Nein, farbliche Markierungen oder Markierungen mittels Fähnchen oder Kommentaren können nicht erfolgen.

7. Kann Text eingerückt werden?

Zum Einrücken ganzer Textzeilen sind die Befehle „Einzug vergrößern“ und „Einzug verkleinern“ in der Toolbar zu verwenden. Ein Einrücken mittels Leertaste oder Tabulator ist ebenfalls möglich.

8. Können auf einer Zeile Wörter verschieden eingerückt werden?

Nein, das ist aus technischen Gründen nicht möglich.

9. Können Tabellen eingefügt werden?

Eine Tabelle kann durch den Befehl „Tabelle“ in der Toolbar eingefügt werden.

10. Können Sonderzeichen eingefügt werden?

Ja.